



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 16/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 11.11.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes 6a Drevenack hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	1-3

Bekanntmachung der Gemeinde Hünxe

Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplanes 6a Drevenack

hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straßenfläche gem. §6 Abs.1 S.1 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) als Gemeindestraße im Sinne des §3 Abs.1 Nr.3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Schwarzensteiner Weg (Teilfläche), Gemarkung Drevenack, Flur 16, Flurstück 810

Gewidmet wird die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Fläche.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach §2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGB. I S: 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sind und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich ,die während der Öffnungszeiten der Verwaltung beim Fachdienst Anliegerbeiträge, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, zur Einsicht offen liegen.

Hünxe, 07.11.2016

gez. der Bürgermeister

Dirk Buschmann

Satzung

zur Festlegung der Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Erschließungsanlage „Schwarzensteiner Weg“ im Abschnitt Fasanenweg bis Römerweg vom:

Aufgrund des §7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666)- in der zur Zeit gültigen Fassung-, des §132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGB.I.S.2141)- in der zur Zeit gültigen Fassung – und aufgrund des §7 Abs.1b der Satzung der Gemeinde Hünxe über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen- Erschließungsbeitragssatzung- vom 18.11.1996 hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§1

Gegenstand der Satzung

Diese Satzung bestimmt die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Schwarzensteiner Weg“ Abschnitt Fasanenweg bis Römerweg als Straße mit einseitigem, teilweise unterbrochenem Gehweg.

§2

Merkmale der endgültigen Herstellung

Die unter §1 genannte Erschließungsanlage ist in dem genannten Bereich endgültig hergestellt, wenn

- 1) die Gemeinde Hünxe Eigentümer der Straßenfläche ist
- 2) ein Unterbau vorhanden ist
- 3) die Straße in ihrem gesamten Bereich in voller Länge und Breite ausgebaut ist
- 4) der Gehweg nur einseitig (nördlich) ausgebaut ist und vor den Grundstücken mit den Flurstücken 580,581,538,597,622 und 593 der Gehweg nicht ausgebaut ist
- 5) Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation vorhanden sind
- 6) Beleuchtungseinrichtungen betriebsbereit sind
- 7) Parkplätze vorhanden sind

§3

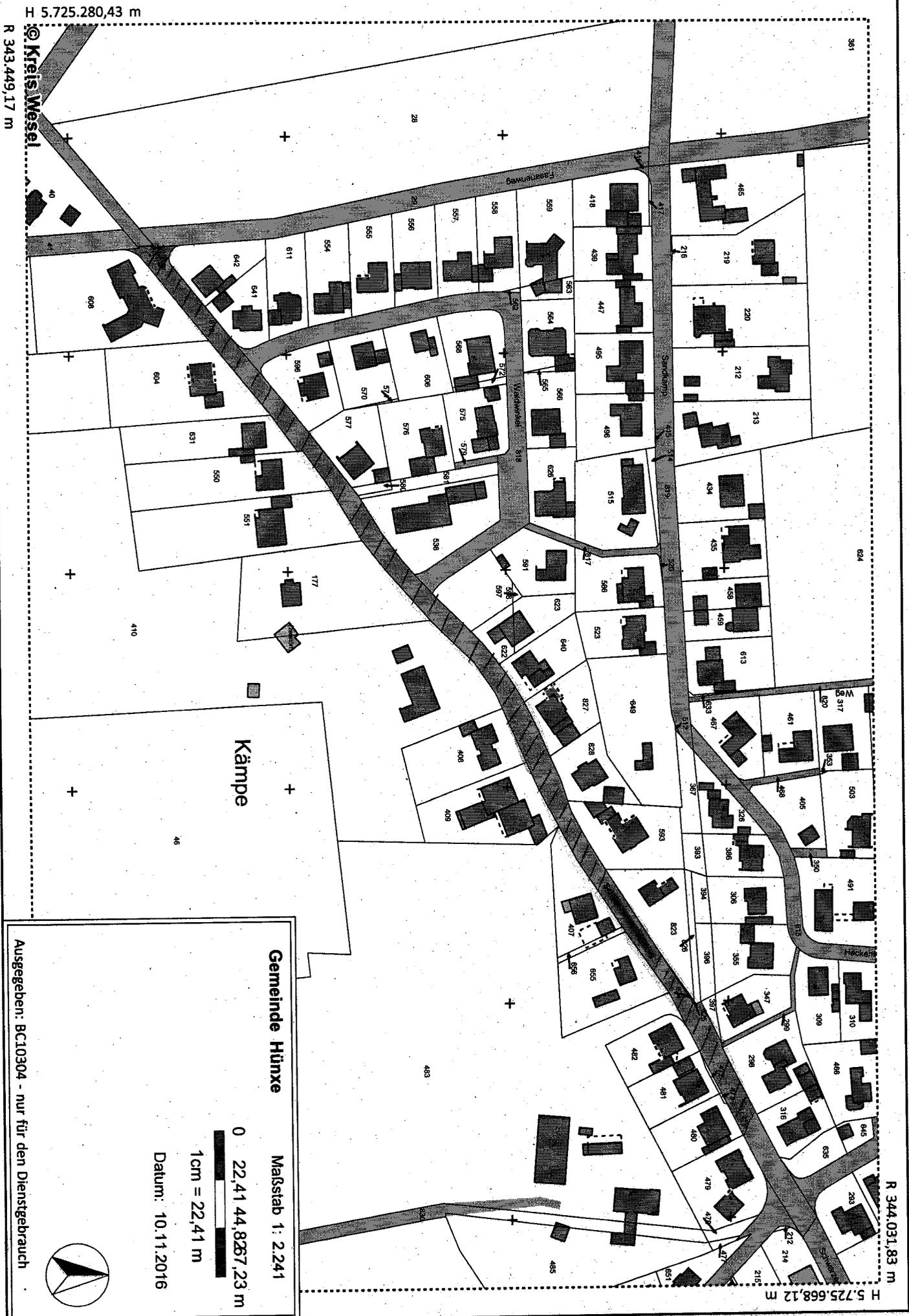
Schlussvorschriften

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung vom 18.11.1996 unberührt. Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hünxe, den 03.11.2016

gez. Der Bürgermeister

Dirk Buschmann



H 5.725.280,43 m

© Kreis Wesel
R 343.449,17 m

361

R 344.031,83 m

H 5.725.668,12 m

Kämpe

Gemeinde Hünxe

Maßstab 1: 2.241

0 22,41 44,82 67,23 m

1cm = 22,41 m

Datum: 10.11.2016

Ausgegeben: BC10304 - nur für den Dienstgebrauch

